



An das
Landratsamt Ludwigsburg
-Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung-
Hindenburgstr. 20/ 3
71638 Ludwigsburg

Antrag
auf Übertragung der Befugnis zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf
Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen
nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV)

für das Gebiet des Landkreises Ludwigsburg

Angaben des Antragstellers

..... /

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum/-ort)

..... /

(PLZ, Ort)

(Straße, Haus-Nr.)

..... /

(Telefon-Nr.)

(Email)

.....

(Beruf)

..... /

(Funktion in welchem konkreten Revier/Jagdbezirk)

(Landkreis des Reviers/Jagdbezirks)

→ Weiter auf der **Rückseite**

Folgende Dokumente und Unterlagen sind beigelegt:

- gültiger Jagdschein (Kopie)
- Schulungsbescheinigung **der Veterinärbehörde nach § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV oder § 22a FIHG** (Kopie)

Bitte beachten: Hiermit ist nicht die Schulungsbescheinigung zur kundigen Person zur Abgabe von Wildfleisch nach der EU-Verordnung 853/2004 durch die Jägervereinigung bzw. Jagdschule gemeint.

Hiermit beantrage ich, mir die Befugnis zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) **für das Gebiet des Landkreises Ludwigsburg** zu übertragen.

Ich bin mit der Speicherung und Nutzung der vorgenannten Daten im Zusammenhang mit der Beauftragung einverstanden.

Änderungen teile ich dem Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - unverzüglich mit.

..... /

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis:

Für die Amtshandlung der Übertragung der Befugnis zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen wird im Falle der Übertragung eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 40,00 € erhoben.

Es wird empfohlen, dass im Rahmen Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung ein Versicherungsschutz besteht für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit der Entnahme und Kennzeichnung von Proben zur Untersuchung auf Trichinen auftreten könnten.